

Bertrandt Aktiengesellschaft
Ehningen

Wertpapierkennnummer 523 280 / ISIN DE0005232805

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der Bertrandt Aktiengesellschaft hat am 19. Februar 2025 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023/2024 der Bertrandt Aktiengesellschaft in Höhe von 3.299.533 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,25 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 773.118 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der auf nicht dividendenberechtigte Stückaktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 24. Februar 2025. Die Dividende wird grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375%) sowie ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

Für unsere Aktien erfolgt die Auszahlung der Dividende über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags und ggf. der Kirchensteuer entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären (in der Regel inländischen Aktionären), die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt haben, oder soweit sie einen sogenannten Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen vorgelegt haben.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären (in der Regel ausländischen Aktionären) kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Ehningen, im Februar 2025
Der Vorstand